

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2019 eine Erhöhung der Familienunterstützung beschlossen. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das **laufende Kalenderjahr**, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für **drei oder mehrere Kinder** Familienbeihilfe oder
2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder **erhöhte** Familienbeihilfe.

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch die **Kopie** eines Beleges aus dem **laufenden Kalenderjahr** mittels

- aktuellen Bescheid des Finanzamtes oder
 - eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug mit Name und Kontonummer) oder
 - des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses
- nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) samt den erforderlichen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz / Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für

3 Kinder	€ 180,-
4 Kinder	€ 240,-
5 Kinder	€ 300,-
6 Kinder	€ 360,- usw.

Für Familien mit Bezug von **erhöhter** Familienbeihilfe für

1 Kind	€ 120,-
2 Kinder	€ 240,-
3 Kinder	€ 360,- usw.

Bitte senden Sie das Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) mit den notwendigen Belegen (s.o.) **während des ganzen Jahres** direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstraße 7, 1010 Wien | goed@goed.at

Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird **ausnahmslos** auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!

Für den Vorstand

Dr. N. Schnedl

Dr. H. Freiler

H. Gruber

M. Gabriel

Mag.a R. Deckenbacher

S. Seebauer, MA

F. Neugebauer

Mag. Dr. E. Quin

Dipl.Päd. D. Eysn, MA